

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0241/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-2110
	Telefax	3 05-2149
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	09.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	27.04.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zum Schulstandort im Baugebiet "Friedrichshofen-Dachsberg"  
(Referentin Frau Preßlein-Lehle, Referent Herr Engert, Referent Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Auf der geplanten 2,5 ha großen Fläche für Gemeinbedarf im Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg" soll neben der Mittelschule Mitte-West auch die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule situiert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Schulstandort einen gemeinsamen Planungswettbewerb zusammen mit dem Bezirk Oberbayern vorzubereiten. Dem Stadtrat wird die Auslobung zur Freigabe vorgelegt.
3. Trotz Anliegerproteste wird am Standort der Gemeinbedarfsflächen im Bereich des Friedhofs und des Dachsbergs entsprechend dem Bebauungsplanentwurf des Aufstellungsbeschlusses festgehalten.

gez.

Renate Preßlein-Lehle

Stadtbaurätin

gez.

Gabriel Engert

Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann

Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 60.000 € (2/3 v. 90.000 €)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 273000.940000	Euro: 60.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 213000.940320 von HSt:	Euro: 60.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Kosten der Wettbewerbsbetreuung für beide Schulen betragen etwa 90.000 Euro. Aufgrund der vereinbarten Kostenteilung zwischen dem Bezirk Oberbayern (1/3) und der Stadt Ingolstadt (2/3) werden nur 60.000 Euro im Finanzierungsfeld dargestellt.

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

Mit dem erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen-Dachsberg" hat der Stadtrat am 14.12.2020 die konkretisierte Weiterentwicklung des Baugebiets beschlossen und die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob auf der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche neben der geplanten Mittelschule Mitte-West auch die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule untergebracht werden kann. Der bisherige Standort im Kavalier Elbracht enthält eine Förderschule für körperbehinderte Kinder der Klassen 1 bis 10 sowie darüber hinaus eine schulvorbereitende Einrichtung (SVE) für Kindergartenkinder, eine heilpädagogische Tagesstätte (HPT) und eine offene Ganztagschule (oGTS) für Schulkinder. Da der Platzbedarf am bisherigen Standort nicht mehr ausreicht, sucht der Bezirk Oberbayern schon seit einiger Zeit einen neuen Standort für die Schule.

Zusammen mit der Bauabteilung des Bezirks haben das Schulverwaltungsamt, das Hochbauamt und das Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt das Raumprogramm der jeweiligen Schule diskutiert und Möglichkeiten eruiert, die Schul- und Sportstättenraumprogramme für beide Schulen auf der zur Verfügung stehenden Fläche bedarfsorientiert und nutzerbezogen unterzubringen. Darüber hinaus war es wichtig, die Anregungen aus der Bürgerschaft, welche aus mehreren Workshops und Informationsveranstaltungen in die aktuelle städtebauliche Planung eingearbeitet wurden, insbesondere zu Gebäudehöhen, Verkehrserschließung und Freihalten des Dachsbergs nicht zu verwerfen.

Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass grundsätzlich ein gemeinschaftlicher Schulstandort auf der zur Verfügung stehenden Fläche möglich ist. Es setzt allerdings eine gemeinsame Planung beider Schulen mit ihren Freiflächen voraus. Und es kann u. a. wegen zu stapelnder Sporthallenflächen zu Mehrkosten im Bau der beiden Schulen kommen, wie nachfolgend im Punkt Planungsgrundsätze dargestellt.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben des notwendigen Umlegungsverfahrens in der Folge des Bebauungsplanes ist die Fläche für Gemeinbedarf auf ca. 25.000m<sup>2</sup> beschränkt. Es ist geplant, dass davon ca. 17.000m<sup>2</sup> für die Mittelschule und ca. 8.000m<sup>2</sup> für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule entfallen. Die Kosten für die Betreuung des Wettbewerbs in Höhe von ca. 90.000 Euro werden dementsprechend zu 2/3 (ca. 60.000 Euro) auf die Stadt Ingolstadt und zu 1/3 (ca. 30.000 Euro) auf den Bezirk Oberbayern aufgeteilt.

Zusammen mit dem Bezirk ist eine geeignete Verfahrensart für den Planungswettbewerb abzustimmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die räumlich-funktionalen Zusammenhänge der beiden Schulen oberste Priorität haben. Außerdem sollen die Wünsche der Anlieger hinsichtlich Erschließung, lärmarmen Situierung des Sportplatzes und verträglichen Übergangs zwischen hohen Schulgebäuden und niedriger Wohnbebauung möglichst berücksichtigt werden.

Zu den Gesamtkosten des Wettbewerbs kann derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Auslobung in Zusammenarbeit mit dem Verfahrensbetreuer entsprechend vorzubereiten und zu einem späteren Zeitpunkt dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Dort werden dann die Gesamtkosten des Wettbewerbs benannt sowie weitere Angaben zum Verfahrensablauf und Zusammensetzung des Preisgerichts vorgestellt.

Um auf 17.000m<sup>2</sup> Grundstücksfläche das geforderte und beschlossene Raumprogramm (StR-Beschluss vom 18.06.2020 V090/20) mit den im Schulbetrieb notwendigen Funktionsbeziehungen für die Mittelschule darstellen zu können, sind folgende Planungsgrundsätze notwendig:

- Sportflächen können optional auf den Dächern von Schulgebäuden oder Sporthallen situiert werden.
- Hallensportflächen sind optional auch gestapelt (Stapelturnhalle) umsetzbar.
- Im Bedarfsfall sind gemeinsame Nutzungen der Sportstätten zur Minimierung des Flächenbedarfs in die Planungen mit einzubeziehen.
- Bei Bedarf sind die notwendigen Stellplätze für Lehrkräfte in Tiefgaragen nachzuweisen.
- Die Gebäude können bis zu 5 Geschosse aufweisen, zur Wohnbebauung nach Norden ist ein verträglicher Übergang zu gestalten.

- Flächen, die von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden können, wie z.B. gemeinsamer Vorplatz für Anlieferung oder öffentliche Zuwegungen, sollen wenn möglich optimiert werden, um den Flächenbedarf zu minimieren.
- Die Erschließung des Schulgeländes soll überwiegend von Süden erfolgen.
- Flächen für notwendige Freisportanlagen sind auf von der Wohnbebauung abgewandten Grundstücksflächen zu situieren.

Diese Punkte gelten analog auch für die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule.

Es ist vorgesehen, den Wettbewerb schnellst möglich durchzuführen, um sowohl der Stadt als auch dem Bezirk Planungssicherheit zu geben und das Bebauungsplanverfahren zügig fortführen zu können.